

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 13. Januar 2014
<b>Dezernat II</b> Büroleitung	Name: Eva-Maria Jung Telefon: 0641-9390 1303 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: eva-maria.jung@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102b

## **Abschlussbericht zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses „Bürgerbeteiligung an der Diskussion über Schutzschirm (Haushaltskonsolidierung)“ vom 25. Juni 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2012 wurde von uns bislang wie folgt umgesetzt:

### 1. Zwischenbericht vom 28. Januar 2013

Im Rahmen des Zwischenberichtes vom 28. Januar 2013 wurden bereits folgende Aspekte des Antrages abgearbeitet:

- Zusammenstellung der Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen anderer Landkreise
- Bürgerbeteiligung durch Nutzung elektronischer Medien (Veröffentlichung in der Presse, Einrichtung einer speziellen Emailadresse)
- Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger (Tag der offenen Tür, öffentliche Sitzungen)

### 2. Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen nach deren Erfahrungen

Die Abfrage bei den Kommunen hat folgende Ergebnisse erzielt:

Langgöns	Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist bisher, gemessen an dem Besuch von öffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses oder der Gemeindevertretung, sehr gering. Auch das Interesse der Ortsbeiräte ist eher bescheiden.
Wettenberg	Eine gesonderte Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushaltspläne findet nicht statt. Die ausgelegten und veröffentlichten Haushaltspläne stoßen auf wenig bis kein Interesse. Der Haushaltsplan ist so kompliziert, dass er für Laien nicht nachvollziehbar ist. Daher wird in Wettenberg die unterjährige Veröffentlichung der Haushaltslage als zielführender erachtet.
Heuchelheim	In der Gemeinde Heuchelheim werden Fragen zum Haushalt und zum Konsolidierungskonzept in den Fraktionen besprochen und dann ins Parlament eingebracht. Eine direkte Bürgerbeteiligung hierzu gab es nicht.
Laubach	Im Zuge der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm hat die Stadt Laubach gemeinsam mit der Firma eopinio eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind auf der Homepage der Stadt Laubach nachzulesen. Auch wenn viele Vorschläge wegen gesetzlicher Vorgaben nicht zu realisieren waren, kann ein sehr positives Fazit

	der Aktion gezogen und zur Nachahmung empfohlen werden.
Allendorf /Lumda	In Allendorf/Lumda wurde bei der Erstellung der Haushaltssicherungskonzepte oder Haushaltspläne keine Bürgerbeteiligung durchgeführt.
Rabenau	In der Gemeinde Rabenau gibt es derzeit keine Bürgerbeteiligung für die Erstellung der Haushaltspläne.
Staufenberg	Die Stadt Staufenberg hat erstmals für das Haushaltsjahr 2001 einen Bürgerhaushalt erstellt und mit Fragebogen an alle Haushalte verteilt. In zwei Stadtteilen wurden hierzu Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 14 Bürger/innen (davon 4 Stadtverordnete) teilnahmen. Die Verwaltung hat 12 Fragebögen zurück erhalten. Der Bürgerhaushalt für 2002 wurde nur noch auf Anforderung verschickt. 3 Fragebögen wurden an die Verwaltung geschickt. Die fehlende Resonanz aus der Bevölkerung hat dazu geführt, dass die Erstellung eines Bürgerhaushaltes eingestellt wurde. Über das Bürgerbeteiligungsprojekt "Staufenberg-spart" konnten sich alle Bürgerinnen und Bürger über die Konsolidierungsmaßnahmen und ihre Hintergründe informieren, diese kommentieren, diskutieren und bewerten sowie eigene Vorschläge durch Online-Teilnahme (über eopinio) oder per Postkarte oder Brief bei der Stadtverwaltung einreichen. Am 05. und 06. Mai 2012 wurde das Projekt anlässlich der Gewerbeausstellung am Stand der Stadt Staufenberg vorgestellt. Parallel und im weiteren Verlauf wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Homepage und die Kolumne des Bürgermeisters im Amtsblatt informiert. Am 31. Mai 2012 befasste sich eine Bürgerversammlung ausschließlich mit der Vorstellung der Konsolidierungsmaßnahmen und des Projekts „Staufenberg-spart“. Anlässlich des Krämermarktes am 07. Juni 2012 wurde am Stand des Projekts „Staufenberg-spart“ eine weitere Beteiligungsmöglichkeit auch außerhalb des Internets geschaffen. Die Bürgerbeteiligung hat sich insofern ausgezahlt, dass es fast keine Widersprüche gegen die Grundsteuer (Erhöhung beider Hebesätze auf 400%) gab. Die kurzfristige Entscheidung, auch noch die Hundesteuer zu erhöhen, erging ohne direkte Bürgerbeteiligung und führte zu ca. 30 Widersprüchen.
Gießen	Die Universitätsstadt Gießen hat im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Kommunalen Schutzschirm eine umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt. Es gab eine repräsentative Bürgerbefragung, einen Onlinedialog sowie Präsenzveranstaltungen. Die Ergebnisse können auf der Homepage der Universtätsstadt Gießen eingesehen werden.
Grünberg	In Grünberg gab es bislang keine Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes oder des Konsolidierungskonzeptes.
Fernwald	In Fernwald gibt es keinen Bürgerhaushalt. Die Anregungen von der Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden finden grundsätzlich Beachtung bei den Haushaltsplanungen.
Hungen	keine Rückmeldung
Reiskirchen	keine Rückmeldung
Buseck	keine Rückmeldung
Linden	keine Rückmeldung
Pohlheim	keine Rückmeldung

Lollar	keine Rückmeldung
Lich	keine Rückmeldung
Biebertal	keine Rückmeldung

### 3. Beteiligung an der Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014

In diesem Jahr wurde, zeitgleich mit dem Versand des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 an die Kreistagsmitglieder, der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Homepage des Landkreises eingestellt. Der entsprechende Auszug der Homepage ist diesem Bericht als Anlage beigelegt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Änderungswünsche direkt per Mail der Verwaltung mitteilen. Von dieser Beteiligungsmöglichkeit wurde jedoch bislang kein Gebrauch gemacht.

### 4. Bürgerorientierter Internetauftritt

Im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftrittes wurden unter „Der Landkreis Gießen / Finanzen und Kasse“ alle relevanten Informationen für die Bürgerinnen und Bürger eingestellt (Haushaltsplan, Haushaltssicherungskonzept, Schutzschirmvertrag).

Der Beschluss des Kreistages ist somit vollumfänglich umgesetzt worden.



Dirk Oswald  
Erster Kreisbeigeordneter



Der  
Landkreis  
Gießen

Wirtschaft  
Arbeit  
Bildung

Freizeit  
Lebensstil  
Kultur

Umwelt  
Bauen  
Abfall

Gesundheit  
Soziales  
Migration

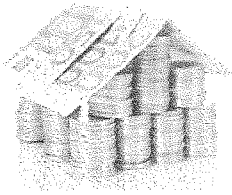
Freizeit  
Sport

Verkehr  
Gefahrenabwehr  
Ordnung

Der Landkreis Gießen  
Daten, Fakten, Geschichte  
Politik  
Ausschreibungen  
Karriere  
Behindertenbeauftragter  
Ehrenamts-Card  
Finanzen und Kasse  
Beteiligungen  
Haushalt  
Vollstreckung  
Zoll-Auktion  
Informationen zur  
Zahlung  
Revision  
Kreisfrauenbüro  
Datenschutz  
Öffentlichkeitsarbeit

Startseite » Der Landkreis Gießen » Finanzen und Kasse » Haushalt

## Haushalt



Im Haushaltsplan sind die Aufgaben des Landkreises in insgesamt 75 Produkten abgebildet. Neben einer Beschreibung der einzelnen Dienstleistungen ist dargestellt, welche laufenden Kosten dafür entstehen, welche Investitionsvorhaben umgesetzt und wie diese Aufgaben finanziert werden sollen.

Für einige Produkte werden inzwischen auch Kennzahlen zur Leistungsmessung abgebildet und Ziele definiert.

Der Haushaltsplan wird nach kaufmännischen Grundsätzen, der sogenannten Doppik, erstellt. Er zeigt die Einnahmen (Erträge) und Ausgaben (Aufwendungen) für die laufende Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt und die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt separat auf.

Der Plan gibt somit Auskunft darüber, in welcher Höhe öffentliche Mittel für die einzelnen Aufgabenbereiche eingesetzt werden. Grundsätzlich sollen die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen.

Dieses Prinzip des Haushaltsausgleichs konnte in den letzten Jahren jedoch nicht eingehalten werden, weil die den Landkreisen von Bund und Land per Gesetz übertragenen Pflichtaufgaben, insbesondere im sozialen Bereich, nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden können. Das insofern seit Jahren bestehende Haushaltsdefizit hat sich auf die Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises dementsprechend negativ ausgewirkt.

Aus diesem Grund müssen Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt werden, damit mittelfristig wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Nur so wird es möglich sein, die grundlegenden Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen und das öffentliche Vermögen und die kommunale Infrastruktur in ihrer Substanz zu erhalten.

Der aktuelle Haushalt des Landkreises steht als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung.

### Die Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz ist eine kurzgefasste Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und enthält weitere Informationen zur finanziellen Situation des Landkreises.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises steht als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung.

### Das Haushaltssicherungskonzept

Maßnahmen, die zur Konsolidierung des Haushalts beitragen sollen, werden in dem Haushaltssicherungskonzept zusammengefasst.

Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept des Landkreises steht als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung.

Wie kann man die finanzielle Lage des Landkreises Gießen verbessern? Gute Ideen sind gefragt. Jetzt haben Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis das Wort, denn sie können ihre Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung einbringen: Einfach bis zum 13. Dezember eine E-Mail an [buergerbeteiligung-finanzen@lkgi.de](mailto:buergerbeteiligung-finanzen@lkgi.de) mit der eigene Sparideen vortragen und dann prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, inwieweit sie sich umsetzen lässt.

Sie erreichen uns

Landkreis Gießen  
Finanzen  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Tel. 0641 9390 3520  
Fax 0641 9390 1658  
[finanzen@lkgi.de](mailto:finanzen@lkgi.de)

Wir sind für Sie da

Montag bis Donnerstag  
8 - 16 Uhr  
Freitag  
8 - 14 Uhr

Formulare & Downloads

- Haushaltsplan
- Eröffnungsbilanz
- Haushaltssicherungskonzept